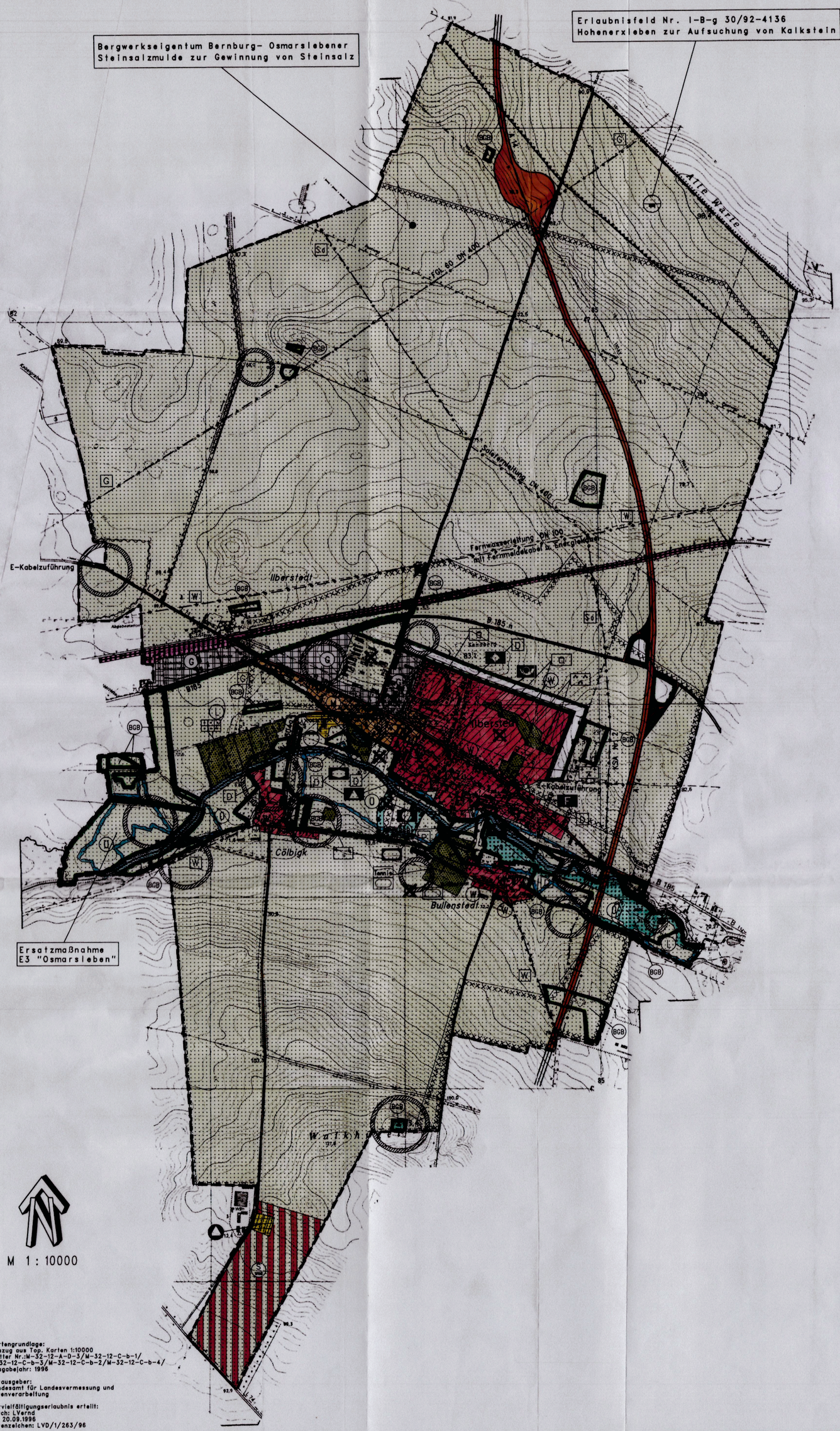

Kartengrundlage:
Auszug aus Top. Karten 1:10000
Blätter Nr.:M-32-12-A-D-3/M-32-12-C-b-1/
M-32-12-C-b-3/M-32-12-C-b-2/M-32-12-C-b-4/
Ausgabejahr: 1996

Herausgeber:
Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung

Vervielfältigungserlaubnis erteilt:
durch: LVermd
am 20.09.1996
Aktenzeichen: LVD/1/263/96

P r ä a m b e l

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 1. Januar 1998 hat der Gemeinderat am ..... den Flächennutzungsplan für die Gemeinde Ilberstedt beschlossen.

Ilberstedt, den 14.06.1999 ..... Der Bürgermeister

V E R F A H R E N S V E R M E R K E

Aufstellungsbeschluß

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.12.1991 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.12.1991 erfolgt.

Ilberstedt, den 14.06.1999 ..... Der Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von dem

Büro für Raumplanung, HEINRICH PERK, Bärteichpromenade 31, 06366 Köthen/Anhalt, Tel. 0 34 96 / 40 37 – 0

Köthen/Anhalt, den 14.06.1999 ..... Planverfasser

Auslegungsbeschluß

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.12.1997 sowie am 16.11.1998 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ilberstedt, den 14.06.'99 ..... Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 16.12.1997 sowie am 04.12.1998 örtlich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 12.01.1998 bis 16.02.1998 sowie vom 14.12.1998 bis zum 23.12.1998 / 04.01.1999 bis 29.01.1999 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ilberstedt, den 14.06.1999 ..... Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.03.1999 dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.03.1999 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 12.04.1999 bis 26.04.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ilberstedt, den 14.06.1999 ..... Der Bürgermeister

Vereinfachte Änderung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am ..... dem vereinfacht geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ilberstedt, den 14.06.1999 ..... Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluß

Der Gemeinderat hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 17.5.1999 beschlossen.

Ilberstedt, den 14.06.1999 ..... Der Bürgermeister

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist von der höheren Verwaltungsbehörde mit Verfügung (Az.: *) vom heutigen Tage unter Auflagen/~~mit Maßgaben~~/~~mit Ausnahme der durch~~ ..... ~~kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt. * 25-21101-BE-53015/N

Dessau, den 15.09.99

..... Höhere Verwaltungsbehörde

Beitrittsbeschluß

Der Gemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/~~Ausnahmen~~ in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortüblich bekanntgemacht.

Ilberstedt, den ..... Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGb am 1.10.1999 im Amtsblatt ..... bekanntgemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am 1.10.1999 wirksam geworden.

Ilberstedt, den 18.11.1999 X ..... Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB nicht – geltend gemacht worden.

Ilberstedt, den 15.12.2008 ..... Der Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht – geltend gemacht worden.

Ilberstedt, den 15.12.2008 ..... Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung gemäß Planzeichenverordnung

- W – Wohnbauflächen
- G – Gewerbliche Bauflächen
- S – Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: Wind
- M – Gemischte Bauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Post

- Autobahn
- Sonstige überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P – Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Grünflächen, hier: Sportplatz, Friedhof, Dauerkleingärten, Tennisanlage, Parkanlage, Spielplatz
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, hier: Abwasser, Abfall
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch, hier: Sole-, Wasser-, Fernleitung
- oberirdisch, hier: E – Elektrizität
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung der Flächen für Verkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Ergänzung der nachrichtlichen Übernahmen gemäß Genehmigung des Regierungspräsidiums Dessau vom 15.09.1999 (Az.: 25-21101-Be-53015/N)

- Bundesstraße 185 n
- Gewässer II. Ordnung

Nachrichtliche Übernahmen:

- D – Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Überschwemmungsgebiet
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 30 NatSchG LSA)
  - BGB – Besonders geschütztes Biotop
  - L – Landschaftsschutzgebiet

Hinweise und Kennzeichnungen:

- Archäologischer Fundplatz
- Standort könnte mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind.

Flächennutzungsplan der Gemeinde Ilberstedt

Bild: ILBFPGen.PIC — Stand: 17.05.1999/Th, Kä, ABW

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
Bärteichpromenade 31 • 06366 Köthen • Tel.: 0 34 96/40 37 0